

Einzugsermächtigung Personensteuern
(Einkommen- und Körperschaftsteuer)

Steuernummer		
FA-Nr.	Bezirk	Unterscheid.-Nr.

Name, Vorname, Firma, Anschrift

Eingangsstempel des Finanzamts

Personensteuern:

Ich / Wir ermächtige(n) Sie hiermit widerruflich,
die zu zahlenden Beträge zur

- Einkommensteuer / Kirchensteuer / Solidaritätszuschlag
- Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag

bei Fälligkeit zu Lasten des nebenstehenden Girokontos
mit Lastschrift einzuziehen:

Name und Ort des Kreditinstituts

Nur ausfüllen, wenn der Einzug beschränkt werden soll:

Nur im Fall des sonstigen Kontoinhabers (= 4 oder 5)

Name
ggf Vorname
Straße, Nr.
PLZ
Ort
des Kontoinhabers

Kontonummer

Bankleitzahl

Bitte kein Spar-
konto angeben

Umfang

Kontoinhaber

Es sind nur ab

fällige Beträge
einzuziehen.

Wenn das angegebene und verwendete Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Nur für Kontoinhaber 1 - 3:
Ich bin / Wir sind damit einverstanden,
dass das benannte Girokonto auch für
Erstattungen zu den vorgenannten
Steuerarten verwendet werden darf.

Für Kontoinhaber 4 und 5:
Bezüglich etwaiger Erstattungen an Vertreter /
Bevollmächtigte oder sonstige Kontoinhaber
beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite
dieses Vordrucks.

Unterschrift(en)
der (des) Steuerpflichtigen / Ehegatten

Datum

Unterschrift
des abweichenden / sonstigen Kontoinhabers

- Nur vom Finanzamt auszufüllen -

1. Formelle Prüfung
2. Daten erfassen
3. ZdA / V-Ablage

Erledigt (Nz., Datum)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen bietet Ihnen das Lastschrift-Einzugsverfahren für alle Steuern und Abgaben an.

Dabei können Sie wählen, ob Sie

- alle Steuern und Abgaben oder
- nur Personensteuern (u.a. Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer),
- nur Betriebssteuern (u.a. Umsatz- **und** Lohnsteuer) oder
- jeweils nur (monatliche oder vierteljährliche) Vorauszahlungen abbuchen lassen wollen

Natürlich gilt dies jeweils auch für die zugehörigen Folgesteuern bzw. Nebenforderungen (also z. B. für die Kirchensteuern zur Einkommensteuer oder die zur Lohnsteuer, die Sie ggf. als Arbeitgeber abführen müssen). Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Vordruck für die Erteilung einer Lastschrift-Einzugsermächtigung. Sie können übrigens für die Personensteuern und die Betriebssteuern verschiedene Girokonten angeben; wollen Sie beides von demselben Girokonto abbuchen lassen, geben Sie bitte trotzdem die Kontoverbindung in beiden Abschnitten des Vordrucks an. Die jeweils eingezogenen Beträge werden Ihnen im Kontoauszug oder in Abbuchungs-Mitteilungen mit Steuer- nummer, Steuerart und Zeitraum erläutert.

Die mitgeteilte Kontoverbindung für Lastschriftzwecke wird grundsätzlich auch für Erstattungen verwendet, wenn Sie Ihrem Finanzamt nicht eine gesonderte andere "Kontoverbindung nur für Erstattungen" benannt haben.

Bezieht sich die Lastschrift-Einzugsermächtigung auf ein Konto eines Vertreters / Bevollmächtigten, so erfolgen Erstattungen nur dann auf dieses Konto, wenn dem Finanzamt eine entsprechende gesonderte Vollmacht für das Erhebungsverfahren vorliegt.

Bezieht sich die Lastschrift-Einzugsermächtigung auf ein Konto eines sonstigen Kontoinhabers, so werden auf dieses Konto keine Erstattungen geleistet. Bitte teilen Sie Ihrem Finanzamt in diesem Fall ein Konto für etwaige Erstattungen gesondert mit.

Sie können davon ausgehen, dass Ihr Girokonto beim Lastschrift-Einzug nicht früher als bei einer Zahlung durch Scheck belastet wird.

Unabhängig davon gilt der eingezogene Betrag als bereits am Fälligkeitstag bei der Finanzkasse eingegangen (§ 224 Abgabenordnung). Säumniszuschläge können also künftig - auch bei verspäteter Abbuchung - nicht entstehen.

Selbstverständlich können Sie auch nach den allgemeinen Regeln des Lastschriftverkehrs Ihrem Kreditinstitut gegenüber der Belastung widersprechen und so die Aufhebung einer Ihrer Ansicht nach unberechtigten Lastschrift erreichen.

Ihre Vorteile:

- Sie brauchen keine Schecks/Überweisungen mehr auszufüllen.
- Sie haben keinen Ärger mehr mit Mahnungen oder Fehlbuchungen.
- Sie können Ihren Terminkalender entlasten.

Wenn Sie noch Fragen haben sollten, gibt Ihnen die Erhebungsstelle gerne Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Finanzamt

Erläuterungen zum Umfang der Lastschrift

- a.) Einzug von Vorauszahlungen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer einschließlich Folgesteuern und Nebenforderungen, soweit diese im Zusammenhang mit einem einzuziehenden Steuerbetrag stehen
- b.) Einzug aller Beträge zu Personensteuern (insbesondere Einkommen- und Körperschaftsteuer) einschließlich Folgesteuern und Nebenforderungen, soweit diese im Zusammenhang mit einem einzuziehenden Steuerbetrag stehen.